



## Startberechtigung bei Turnieren (Ausländerregelung)

### 1. Startberechtigung bei allen Turnieren

- 1.1. Der/die Fechter/in benötigt einen Fechtpass des DFB mit der gültigen Jahresmarke (frühere FIE-Lizenz). Bei Weltcupturnieren ist die FIE-Lizenz obligatorisch, diese kann auf dem Turnier direkt bestellt werden.
- 1.2. Der/die Fechter/in muss im Besitz des gültigen BFV-Ausweises sein.
- 1.3. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein ärztliches Attest, dass nicht älter ist als 365 Tage. Sonst keine Starterlaubnis!
- 1.4. Ausländer sind startberechtigt, sofern die Ausschreibung nichts anderes vorgibt.
- 1.5. Start in einer höheren Alterkategorie
  - 1.5.1. Bei den Aktiventurnieren sind Aktive, Senioren und Junioren startberechtigt. A-Jugendliche, die in der DFB-A-Jugend-Rangliste stehen und der älteste A-Jugend-Jahrgang sind ebenfalls startberechtigt.
  - 1.5.2. Bei den Juniorenturnieren sind Junioren und A-Jugendliche startberechtigt.
  - 1.5.3. Bei den A-Jugendturnieren sind A-Jugendliche und B-Jugendliche startberechtigt.
  - 1.5.4. Bei den B-Jugendturnieren sind nur B-Jugendliche startberechtigt.
  - 1.5.5. Bei den Schülerturnieren sind nur Schüler startberechtigt.

### 2. Zusätzliche Regelungen bei Deutschen Meisterschaften

- 2.1. Für den BFV ist eine begrenzte Zahl von Teilnehmern festgelegt. Diese richtet sich nach der Zahl der dem DFB gemeldeten Fechter/innen (Zahl der Fechtpassmarken). Der BFV kann diese Landesquote, die jährlich vom DFB neu festgelegt wird, voll ausschöpfen.
  - 2.1.1. Bei den Aktiven, Junioren und A-Jugendmeisterschaften ist die Landesquote an BFV-Fechter/innen zugelassen, zusätzlich die ersten 32 der Deutschen Rangliste.
    - 2.1.1.1. Bei der A-Jgd sind zusätzlich noch 16 berufene Perspektiv-Kader (PKK) – Fechter zugelassen
  - 2.1.2. Bei den B-Jugendmeisterschaften ist je Jahrgang die entsprechende Landesquote an Fechter/innen startberechtigt. Finalisten des letzten Jahres erhöhen die Quote entsprechend.
- 2.2. Ausländer und Staatenlose sind im Einzel nicht zugelassen, in der Mannschaft darf nur ein Fechter Ausländer bzw. Staatenloser sein.
- 2.3. Ausländer oder Staatenlose müssen seit mindestens einem Jahr ordentliches Mitglied eines DFB-Vereins sein und einen DFB-Sportpass haben. Sie dürfen in diesem Zeitraum für keinen ausländischen Verein bzw. Vereinsmannschaft gefochten haben. (DFB-Sportordnung)

### 3. Zusätzliche Regelungen bei Bayerischen Turnieren

- 3.1. Start in einer höheren Alterskategorie
  - 3.1.1. Fechter/innen auf Platz 1 bis 10 der Bayerischen A-Jugendrangliste stehend, sind bei Aktiventurnieren startberechtigt.
  - 3.1.2. B-Jugendliche, die in der Bayerischen A-Jugendrangliste auf Platz 1 bis 10 stehen bzw. die Qualifikation zur Deutschen B-Jugendmeisterschaft erreicht haben, sind bei Juniorenturnieren startberechtigt.

### 4. Zusätzliche Regelungen bei Bayerischen Meisterschaften

- 4.1. Start in einer höheren Alterskategorie
  - 4.1.1. Fechter/innen, die auf Platz 1 bis 10 der Bayerischen A-Jugendrangliste stehen, sind bei Aktiven-Einzelmeisterschaften startberechtigt.
  - 4.1.2. B-Jugendliche, die in der Bayerischen A-Jugendrangliste auf Platz 1 bis 10 stehen bzw. die Qualifikation zur Deutschen B-Jugendmeisterschaft erreicht haben, sind bei Junioren-Einzelmeisterschaften startberechtigt.
  - 4.1.3. Die A-Jugend ist bei Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven startberechtigt.
  - 4.1.4. Die B-Jugend ist bei Mannschaftsmeisterschaften der Junioren startberechtigt.
- 4.2. Ausländer oder Staatenlose sind bei Bayerischen Einzelmeisterschaften startberechtigt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren Mitglied in einem bayerischen Verein sind und ebenfalls mindestens zwei Jahre beim BFV gemeldet sind. Sie müssen die Bedingungen von 2.3. erfüllen.